

**Beschlussvorlage**  
**Vorlage Nr.: BV/0970/2021-2026**  
**öffentlich**  
**15.08.2025**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Schul- und Sportausschuss	28.08.2025	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	11.09.2025	Entscheidung

<b>Tagesordnungspunkt:</b>
<b>Sportförderung – Zuschuss für den Schützenverein Großenkneten und Umgebung e. V.</b>

**Beschlussempfehlung:**

**Dem Schützenverein Großenkneten und Umgebung e. V. wird ein Zuschuss in Höhe von 25 % der nachgewiesenen Instandsetzungskosten, max. 15.000,00 €, für die Erneuerung der Sanitäranlagen im Schützenhaus Großenkneten nach den Sportförderungsrichtlinien gewährt, sofern die Finanzierung nachgewiesen ist. Haushaltsmittel sind für das Haushaltsjahr 2026 einzuplanen.**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Schützenverein Großenkneten und Umgebung e.V. beabsichtigt, eine Erneuerung der Sanitäranlagen im Schützenhaus Großenkneten durchzuführen.

Für die Umsetzung dieser Maßnahme beantragt der Schützenverein Großenkneten und Umgebung e.V. eine Förderung nach den Sportförderrichtlinien.

Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0970/2021-2026 beigelegt.

Die Gesamtausgaben für die Maßnahme werden auf 60.000,00 € geschätzt. Dem zu Grunde liegen Angebote für die unterschiedlichen Gewerke in Höhe von 54.810,00 € vor.

Die Richtlinien der Gemeinde Großenkneten für die Förderung des Sports und der Jugendarbeit sehen nach Nr. I, Buchstabe B Nr. 2, eine Bezuschussung von bis zu 25 % für die Instandsetzungskosten von vereinseigenen Anlagen vor.

Aufgrund von möglichen Preissteigerungen oder unerwarteter Mehrarbeiten beantragt der Verein, dass eine Summe von ca. 5.000 € für die möglichen zusätzlichen Kosten berücksichtigt wird.

Die Abrechnung und Auszahlung des Zuschusses erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der durch Rechnungen nachgewiesenen Kosten.

Ein Förderantrag beim Landessportbund wurde bereits gestellt. Sollte die Förderung bewilligt werden, erfolgt hier ein Zuschuss des Landessportbundes in Höhe von (40%) sowie des

Landkreises in Höhe von 25%. Die mögliche gemeindliche Förderung liegt ebenfalls bei 25%. Die weiteren Mittel werden durch Eigenkapital des Vereins eingebracht.

Demnach kommt eine Zuschussung der Maßnahme in Höhe von bis zu 15.000,00 € in Frage. Entsprechende Haushaltsmittel müssten mit dem Haushalt 2026 zur Verfügung gestellt werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, dem Schützenverein Großenkneten und Umgebung einen Zuschuss in Höhe von 25% der nachgewiesenen Instandsetzungskosten, max. 15.000,00 €, für die Erneuerung der Sanitäranlagen im Schützenhaus Großenkneten nach den Sportförderrichtlinien zu gewähren.

### **Anlage\_Schützenverein**